

Unsere AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lodhiamedics

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind folgende Vermittlungstätigkeiten:

(1) Vermittlung von Ärztinnen / Ärzten, Apothekerinnen / Apotheker und Krankenpflegerinnen / Krankenpfleger als Honorarvertreterinnen / -vertreter an Kliniken, Praxen und sonstige mit der Heilkunde befasste Einrichtungen.

(2) Vermittlung von Ärztinnen / Ärzten, Apothekerinnen / Apotheker und Krankenpflegerinnen / Krankenpfleger in eine Festanstellung.

(3) Vermittlung von Praxisnachfolgern

Sowohl die Vertretungswilligen als auch die Vertretungssuchenden und die Ärzte, die eine Praxisnachfolge oder eine Festanstellung suchen, werden im Folgenden als Kunde bezeichnet.

§ 2 Leistungen

(1) Der Kunde beauftragt Lodhiamedics mit der Suche nach einem Arzt / Apotheker / Krankenpfleger oder einer Ärztin / Apothekerin / Krankenpflegerin zur Übernahme einer Honorarvertretung, zur Praxisnachfolge oder einer Festanstellung oder mit der Suche nach einem geeigneten Angebot für eine Honorarvertretung, Festanstellung oder Praxisübernahme.

(2) Der Kunde stellt dabei Lodhiamedics seine persönlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung, um Vermittlungsbereitschaft anzuzeigen.

(3) Lodhiamedics organisiert in Absprache mit den Verhandlungspartnern die Zusammenstellung der für die Verhandlungen notwendigen Informationen und steht den Parteien vor und nach der Arbeitsaufnahme des Arztes / Apothekers / Krankenpflegers oder der Ärztin / Apothekerin / Krankenpflegerin zur Verfügung.

(4) Im Honorarvertrag, Arbeitsvertrag und im Vertrag zur Praxisnachfolge sind die Vergütungsregelungen und andere vertragliche Verpflichtungen im Einzelnen zwischen den Parteien zu regeln.



§ 3 Pflichten des Kunden

(1) Die Kunden sind verpflichtet, Lodhiamedics unverzüglich anzuzeigen, wenn sie sich für eine/einen Honorarvertreterin/-vertreter, eine/einen Mitarbeiter/in in Festanstellung oder eine/einen Praxisnachfolgerin/-nachfolger entschieden haben. Die Verpflichtung trifft auch denjenigen, für den sich entschieden wurde.

(2) Sobald die Kunden die Kontaktdaten eines Arbeitgebers oder des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin für eine Vertretung, Festanstellung oder eine Praxisnachfolge angefordert haben, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich mit der Gegenseite in Verbindung zu setzen.

(3) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei Anforderung der Kontaktdaten solange die Kapazitäten vorzuhalten, die angebotene Tätigkeit auch anzunehmen, bis die Verhandlungen mit dem Auftraggeber abgeschlossen sind.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Lodhiamedics umgehend von dem Vertragsschluss zu unterrichten und alle weiteren notwendigen Unterlagen und Dokumente zu übermitteln.

(5) Lehnt der Arbeitnehmer nach Offenlegung der Kontaktdaten eine Übernahme der Tätigkeit dreimal in Folge ohne wichtigen Grund ab, erhebt Lodhiamedics für jeden weiteren offengelegten Datensatz eine Schutzgebühr in Höhe von 200 Euro. Diese Schutzgebühr wird dann so oft erhoben, bis eine Übernahme einer angebotenen Tätigkeit zustande kommt.

(6) Lodhiamedics ist berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde gegen die unter (1), (2), (3) und (4) genannten Verpflichtungen verstößt oder nach mündlicher oder schriftlicher wechselseitiger Zusage der Vertragsparteien eine Honorarvertretung vor Vertretungsbeginn abgesagt oder das Angebot zurückgezogen wird.

Die Entschädigung wird fällig von Seiten der von dem jeweiligen Angebot nach erteilter Zusage abrückenden Partei und beträgt eine Pauschale von 500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.



§ 4 Provision, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

(1) Für die Vermittlung der unter § 1 aufgeführten Tätigkeiten werden folgende Provisionen berechnet:

- Honorarvertretungen:
 - 1. bis 5. Vertretungstag 15 % des ausgezahlten Honorars
 - 6. bis 15. Vertretungstag 12 % des ausgezahlten Honorars
 - 16. bis 40. Vertretungstag 10 % des ausgezahlten Honorars
 - Ab 41. Vertretungstag 8 % des ausgezahlten Honorars
- Bei Vermittlung einer Festanstellung zwei Bruttomonatsgehälter, zahlbar durch den Arbeitgeber.
- Bei der Vermittlung einer Praxisnachfolge 4 % des Verkaufspreises, zahlbar durch den Verkäufer.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Provisionen enthalten, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- Die Provision wird für die erneute Vermittlung der gleichen oder einer anderen Person erneut fällig.

(2) Die Provision für eine Honorarvertretung trägt der Auftraggeber des Honorarvertreters. Bei der Vermittlung einer Festanstellung wird die Provision von dem Arbeitgeber getragen, bei der Praxisnachfolge zahlt der Verkäufer die Provision.

(3) Der Provisionsanspruch ist entstanden, sobald Lodhiamedics beiden Vertragspartnern die vollständigen Kontaktdaten offengelegt hat und eine Aufnahme der Tätigkeit des Arbeitnehmers in der entsprechenden Einrichtung erfolgt.

§ 5 Kündigung

(1) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

(2) Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund hat der Kündigende Lodhiamedics eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500 Euro zzgl. MwSt. zu zahlen.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



§ 6 Haftung

(1) Unsere Angaben und Auskünfte beruhen auf Aussagen unserer Auftraggeber. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass diese Angaben zutreffend sind. Lodhiamedics behält sich die Überprüfung der Approbation unter Heranziehung geeigneter Dokumente ausdrücklich vor. Dies befreit den Vertragspartner nicht von einer eigenständigen Prüfungspflicht.

(2) Wir übernehmen auch keine Haftung für Schäden, die Kunden aus einem über uns angebahnten oder abgeschlossenen Vertragsverhältnis entstehen, insbesondere nicht für die Qualität der ärztlichen Leistung.

§ 7 Konkurrenzschutzklausel

(1) Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über Lodhiamedics. Ein Vertragsabschluss zwischen Einrichtung und Arzt ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision ist innerhalb von 12 Monate nach Ende der letzten vermittelten Tätigkeit untersagt. Das gleiche gilt für Verträge zwischen dem Arzt und einer anderen juristischen Person für den gleichen Arbeitsort.

(2) Bei Zuwiderhandlung erhebt Lodhiamedics eine Konventionalstrafe in Höhe von 3.000,00 Euro zusätzlich zum entstandenen Provisionsanspruch zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Fall. Für die Konventionalstrafe haften Arzt und Einrichtung gesamtschuldnerisch.

§ 8 Datenschutz

(1) Alle über diese Webseite erhobenen Daten werden entsprechend der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes und des Informations- und Kommunikationsgesetzes behandelt (IuKDG). Die Kunden sind damit einverstanden, dass ihre Daten in eine elektronische Datenbank gespeichert werden und an den Vertragspartner weitergegeben werden, soweit sie zur Erfüllung des Vermittlungsauftrages notwendig sind.

(2) Eine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung der Kunden erfolgt nicht. Persönliche Daten, die im Rahmen der Registrierung bei www.lodhiamedics.de und der Speicherung von Vertretungsangeboten und -gesuchen bzw. und bei der Suche nach Festanstellungen und Praxisnachfolge hinterlegt werden, sind für Dritte nicht zugänglich und werden auch nicht weitergeleitet.



(3) Die bereitgestellten Informationen auf diesem Internetauftritt wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Dies gilt insbesondere für Links zu anderen Websites, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

§ 9 Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

(2) Das Vertragsverhältnis zwischen Lodhiamedics und den Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

(4) Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, einschließlich dieser Klausel unterliegen der Schriftform.